

BUWOG AG
Externe Evaluierung der Einhaltung der Regeln 77 bis 83 des
Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2017/2018

Wir haben diese Evaluierung durch Einsicht in uns von BUWOG AG übermittelte Unterlagen sowie durch Einholung mündlicher Auskünfte von Mitarbeitern der BUWOG AG vorgenommen. Als Rahmen für die Evaluierung wurde ausschließlich der Fragebogen für die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK in der Version für den Kodex in der Fassung vom Jänner 2018, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance, herangezogen.

Die externe Evaluierung erfolgt gemäß C-Regel 62 ÖCGK. Eine externe Evaluierung im Sinne dieser C-Regel 62 ÖCGK stellt keine Abschlussprüfung, prüferische Durchsicht oder prüfungsähnliche Handlung dar. Es findet keine Prüfung analog den Grundsätzen für eine Abschlussprüfung oder eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen statt. Hinsichtlich aller uns von BUWOG AG zur Durchführung der Evaluierung übermittelten Unterlagen gehen wir davon aus, dass diese richtig und vollständig sind. Soweit es sich bei den übermittelten Unterlagen nicht um Originale handelt, gehen wir davon aus, dass diese Unterlagen inhaltlich mit den Originalen übereinstimmen.

Die Durchführung der Evaluierung hat ergeben, dass BUWOG AG die Regeln 77-83 des ÖCGK, soweit es sich um C-Regeln handelt, im Geschäftsjahr 2017/2018 (01.05.2017 bis 30.04.2018) eingehalten hat. Diese Evaluierung ist ausschließlich an BUWOG AG gerichtet. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Haftung und können Dritte daraus keine Rechte ableiten. Insbesondere ist das Ergebnis dieser Evaluierung nicht als Anlageempfehlung zu verstehen.

Mödling, am 23.08.2018

bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH

Dr. Christoph Nauer, LL.M.



Dr. Daniel Reiter

